

Haushaltsrede zum Haushaltsplan 2025/2026

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Ruppaner,
sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2025/2026 steht die Stadt Leinfelden-Echterdingen nun schon vor der Beratung des zweiten Doppelhaushaltes nach den ersten Erfahrungen der Jahre 2023/2024.

Dass sich die finanziellen Rahmenbedingungen im Vergleich zur letzten Haushaltseinbringung nochmals verschlechtert haben, darauf haben Sie, Herr Oberbürgermeister Ruppaner, bereits eindringlich in Ihrer ersten Haushaltsrede an neuer Wirkungsstätte hingewiesen.

An dieser Stelle möchte ich zu Beginn meiner Rede nochmals auf den weiteren Zeitplan zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2025/2026 hinweisen. Nach der heute erfolgten Einbringung im Gremium erfolgt die Generaldebatte am 26. November 2024. Die Vorberatungen in den zuständigen Ausschüssen finden auch für den zweiten Doppelhaushalt im kommenden Jahr, und zwar am 14. und 15. Januar 2025 statt.

Der Beschluss über die Haushaltssatzung 2025/2026 ist für den 04. Februar 2025 geplant.

Geschuldet ist diese, erneute später als übliche Einbringung, wieder einmal der aktuell kritischen Haushaltslage, die ja bereits kurz thematisiert wurde.

Ähnlich wie bereits auch beim letzten Doppelhaushalt, mussten nach vorliegen der ersten Mittelanmeldungen durch die Fachämter noch zusätzliche „Sparrunden“ durch die Verwaltung gedreht werden. Ein Verlust im Ergebnishaushalt von ungefähr 35 Mio. Euro im Jahr 2025, und Investitionsmaßnahmen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im

Jahr 2029 von weit mehr als 200 Mio. Euro waren keine Planungsgrundlage, die die Verwaltung Ihnen als Gremium zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen konnte.

An dieser Stelle möchte ich auch gleich vorab schon mal die, trotz des enormen zeitlichen Zusatzaufwandes, immer konstruktive und unterstützende Mitarbeit der gesamten Verwaltung lobend erwähnen, ohne die der Plan in seiner jetzigen Form kaum hätte so präsentiert werden können.

Anders als noch in den vergangenen Jahren, als schlechte Planergebnisse durch eine Erhöhung der geplanten Einnahmen aus der Gewerbesteuer zumindest teilweise ausgeglichen werden konnten, war eine generelle Erhöhung der Einnahmen für die Jahre 2025 und 2026 dieses Mal keine Option mehr. Vielmehr galt es in etlichen Zusatzrunden, die vorgesehenen und größtenteils auch notwendigen Maßnahmen und Vorhaben auf der Ausgabenseite nochmals verstärkt auf die zeitliche und personelle Umsetzbarkeit zu überprüfen, und auch diesbezüglich hier nochmals zeitliche Verschiebungen in Betracht zu ziehen. Gleichzeitig ging es auch darum, angenommene Standards zu hinterfragen und auf deren Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Letztendlich ist es durch diese Zusatzrunden gelungen, das Investitionsprogramm bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes um knapp 100 Mio. Euro zu entlasten. Teilweise wurden hierbei jedoch einzelne Maßnahmen lediglich auf nach 2029, also außerhalb des Finanzplanungszeitraumes, verschoben. Das bedeutet damit jedoch nicht, dass diese Maßnahmen nicht mehr zur Umsetzung kommen. Vielmehr steht deren Finanzierung lediglich für die kommenden Haushaltsplanungen erneut in den Jahren der Finanzplanung auf dem Programm.

Im Ergebnishaushalt ist es ebenfalls gelungen, das zu erwartende Ergebnis um knapp 10 Mio. Euro zu verbessern. An dieser Stelle muss al-

lerdings, wie auch schon in den vergangenen Jahren deutlich darauf hingewiesen werden, dass der aktuell vorgesehene Planansatz der Gewerbesteuer von 65 Mio. Euro mehr als jemals zuvor mit einigen Risiken belegt ist und es wird der Verlauf der kommenden Monate zeigen, inwieweit sich diese Planerwartungen im Jahr 2025 bewahrheiten werden.

Lassen Sie mich nun im Folgenden auf den Inhalt des aktuellen Planentwurfes für die Jahre 2025/2026 kommen.

Das geplante Ergebnis des Ergebnishaushaltes 2025 liegt bei einem Verlust von rund 26,2 Mio. Euro und das Ergebnis des Jahres 2026 bei einem Verlust von rund 26,5 Mio. Euro. Im Weiteren möchte ich detailliert auf die verschiedenen Punkte der Haushaltsplanung 2025/2026 eingehen, und Ihnen die wichtigsten Eckpunkte des Ihnen vorliegenden Werkes näherbringen.

Die wichtigsten Erträge / Steuern

Bevor ich bei diesem Punkt wie immer auf die Gewerbesteuer zu sprechen komme, möchte ich hier und heute kurz zu einer weit kleineren, aber für die Kommune und Ihre Bürgerinnen und Bürger nicht weniger wichtigen Steuerart kommen, nämlich der Grundsteuer.

Seit das Bundesverfassungsgericht mit seinem Beschluss vom 10. April 2018 die Bewertungsvorschriften zur Erhebung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat, steht eine Reform der Erhebung der Grundsteuer im Raum. Diese Reform wird nun endgültig zum Beginn des Jahres 2025 umgesetzt. Für die Kommunen und Finanzämter bedeutet dies, neben einem durch die Umstellung verursachten immensen zusätzlichen Verwaltungsaufwand, dass sich sowohl die kommunalen Hebesätze wie auch die der Steuerberechnung zugrunde liegenden Messbeträge grundlegend verändern. Für Leinfelden-Echterdingen stehen wir aktuell in den

letzten Zügen der Ermittlung der neuen Hebesätze, wobei eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerreform auch von uns angestrebt wird.

Traditionell werden die Hebesätze, sowohl für die Grundsteuer A und B wie auch für die Gewerbesteuer, im Zuge der Beschlussfassung über den Haushalt als Teil der Haushaltssatzung mitbeschlossen. Da für dieses Jahr aktuell noch keine für die Jahre ab 2025 gültigen Hebesätze für die Grundsteuer ermittelt sind, fehlen im Entwurf die Hebesätze für die Grundsteuer A und B. Diese werden, einmalig für die kommenden Jahre 2025 und 2026, zum Ende des aktuellen Jahres im Gemeinderat diskutiert und beschlossen, und dann in einer eigenen sogenannten Hebesatzsatzung für die Jahre 2025 und 2026, losgelöst vom Haushalt 2025/2026 beschlossen. Um die Systematik nicht zu durchbrechen, wird auch der Hebesatz der Gewerbesteuer, für den aktuell keine Veränderung angedacht ist, in diese Hebesatzsatzung mit aufgenommen.

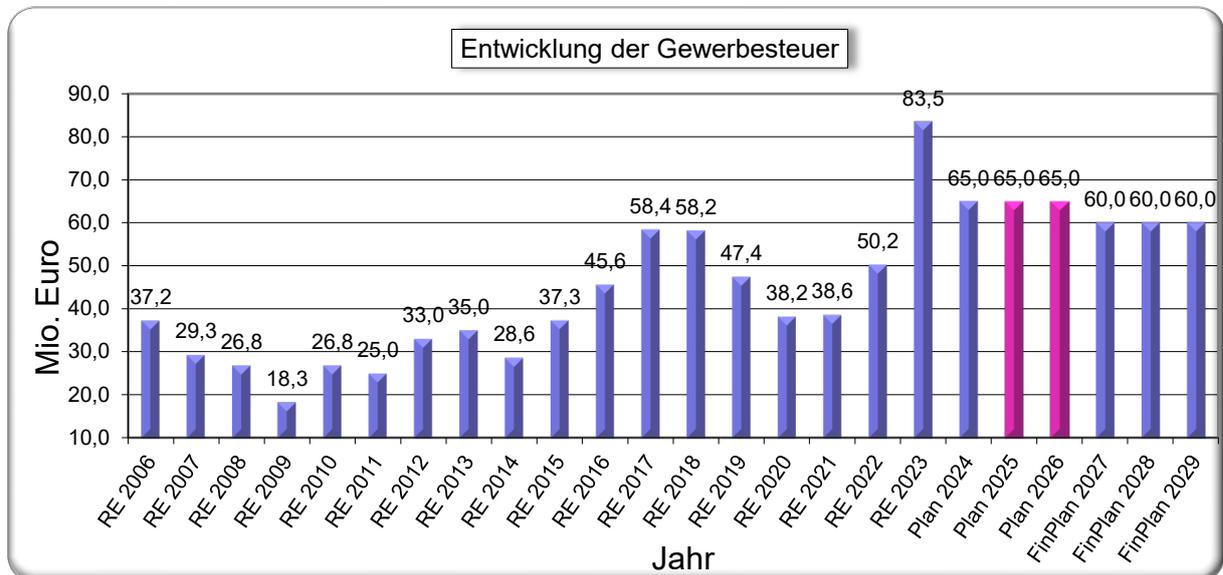
Vor diesem Hintergrund werden dann auch die geplanten Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, ähnlich wie auch in den Vorjahren, bei rund 9,3 Mio. Euro erwartet.

Nun aber, wie bereits angekündigt, zur größten Stellschraube in unserem Haushalt. Der Gewerbesteuer.

Wie bereits Eingangs kurz erwähnt, haben wir uns bei der Planung für die Jahre 2025 und 2026 dafür entschieden, den Ansatz bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf 65,0 Mio. Euro festzusetzen. Die aktuelle Entwicklung des Jahres 2024 zeigt, dass dieser Ansatz durchaus realistisch ist, jedoch aktuell auch keine größeren Sprünge nach oben zu erwarten sind.

Alleine die kommenden Wochen und Monate werden zeigen, ob dieser Ansatz doch zu vorsichtig, oder gar noch zu optimistisch gewählt worden ist.

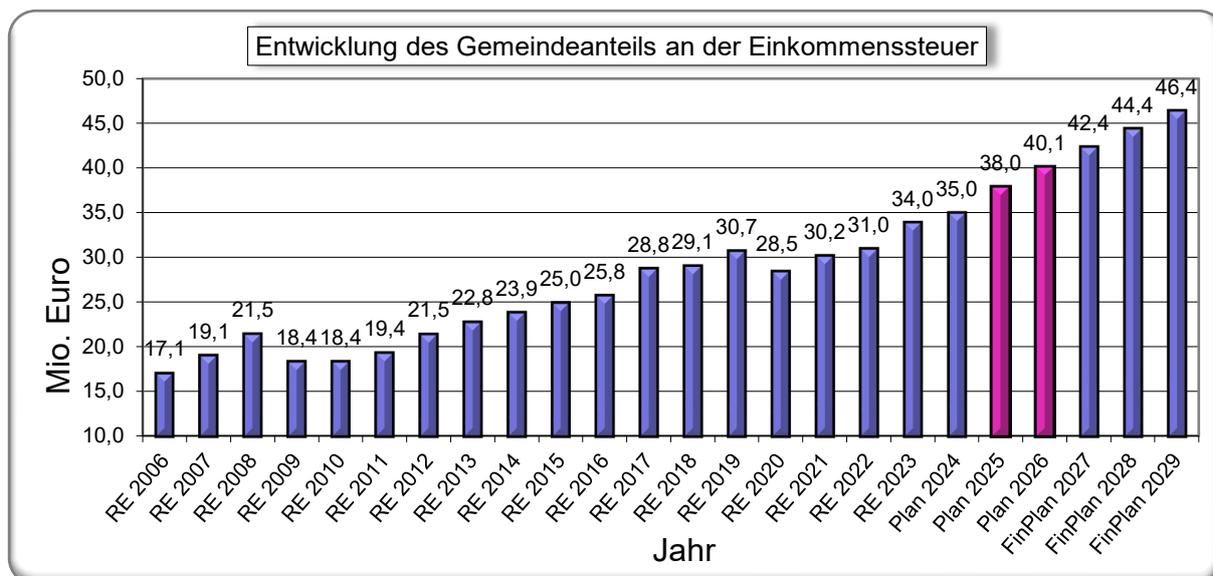
In den Jahren der Finanzplanung haben wir, aufgrund der aktuell mehr als unklaren Entwicklung, den Ansatz weiterhin bei 60 Mio. Euro belassen.



Weniger schwankungsanfällig auf kurzfristige Einflüsse von außen, bildet der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer auch in den Jahren 2025 und 2026 die zweitwichtigste Ertragssäule des Ergebnishaushaltes.

Aktuell lagen bei Fertigstellung der Planung noch keine Orientierungsdaten des Landes für den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer vor. Für die Planung wurde daher ein Gesamtanteil für 2025 von 8,4 Mrd. Euro und für 2026 von rund 8,9 Mrd. Euro zugrunde gelegt. Das entspricht zu erwartenden Einnahmen von rund 37,9 Mio. Euro in 2025 und 40,1 Mio. Euro in 2026. Hier wird sich in den kommenden Wochen bis zur Verabschiedung des Planes zeigen, wie genau die von uns angenommene Entwicklung mit den Vorgaben der Orientierungsdaten übereinstimmen.

Dabei ergibt sich in den kommenden Wochen bis zur Verabschiedung des Planes vielleicht auch noch etwas „Luft nach oben“.



Die wichtigsten Aufwände

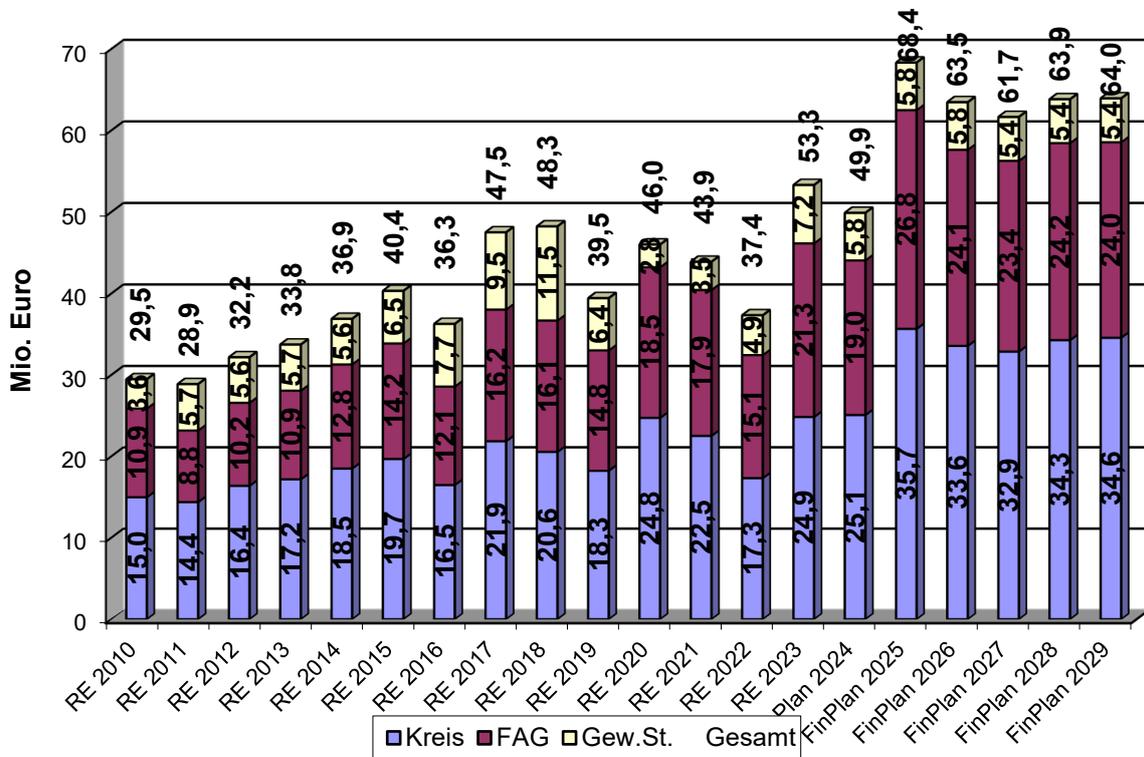
Den Erträgen von knapp 163,7 Mio. Euro bzw. 166,0 Mio. Euro stehen auf der Aufwandsseite knapp 189,9 Mio. Euro bzw. 192,6 Mio. Euro im Ergebnishaushalt gegenüber.

Wie auch in den Vorjahren sind dabei mehr als 2/3 der Aufwände von uns nicht, oder zumindest nicht unmittelbar beeinflussbar.

Noch extremer als in den Vorjahren, bedingen die vor allem im Jahr 2023 enorm hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer eine noch nie dagewesene Umlagenbelastung durch die Finanzausgleichs- und Kreisumlage. Herr Oberbürgermeister Ruppaner hat darauf ebenfalls bereits in seiner Haushaltsrede hingewiesen.

Der massive Anstieg unserer Steuerkraft, basierend auf den enormen Einnahmen aus der Gewerbesteuer von über 83 Mio. Euro führt im Jahr 2025 dazu, dass neben dem Anstieg der Umlagen aus dem kommunalen Finanzausgleich um rund 18,4 Mio. Euro auf insgesamt knapp 68,4 Mio.

Euro an. Herr Oberbürgermeister Ruppner ist dabei bereits im Einzelnen detailliert auf die einzelnen Werte eingegangen, weshalb ich an dieser Stelle lediglich nochmals auf das entsprechende Schaubild verweisen möchte.

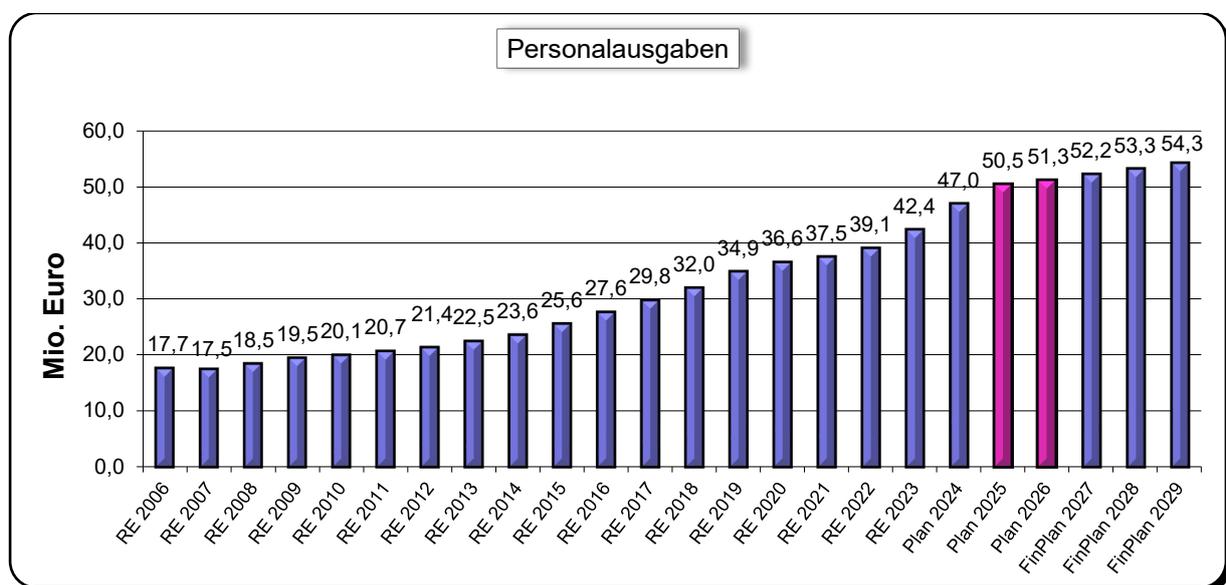


Für die Jahre der Finanzplanung wird aktuell mit einer mehr oder weniger gleichbleibenden hohen Umlagenbelastung gerechnet.

Die prozentualen Anteile der Belastungen durch die Umlagen aus dem Finanzausgleich am Ergebnishaushalt betragen im Jahr 2025 36% und im Jahr 2026 rund 33%.

Ergebnisverbessernd kommt hierbei noch zumindest im Jahr 2025 hinzu, dass aufgrund der guten Einnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2023 Rückstellungen für die Kreis- und Finanzausgleichsumlage in Höhe von insgesamt knapp 10,1 Mio. Euro gebildet wurden. Diese werden nun im Jahr 2025 aufgelöst, und tragen somit zur Entlastung des Ergebnishaushaltes bei.

Ein weiterer, großer Aufwandsblock ist wie immer der Bereich der Personalausgaben. Hier sind die Auswirkungen der stetig hohen Belastungen aus den Aufgaben der Kinderbetreuung sowie die zusätzlich geschaffenen notwendigen Stellen innerhalb der Kernverwaltung, verbunden mit den ausgehandelten Tarifabschlüssen zu erkennen. Betragen die Personalkosten bei der Planung 2024 noch rund 47,0 Mio. Euro, so liegt der Planansatz im Jahr 2025 nun bei rund 50,5 Mio. Euro und im Jahr 2026 knapp 51,3 Mio. Euro. Damit betragen die Personalkosten jeweils rund 26,6 Prozent der gesamten Aufwendungen des Ergebnishaushalts.



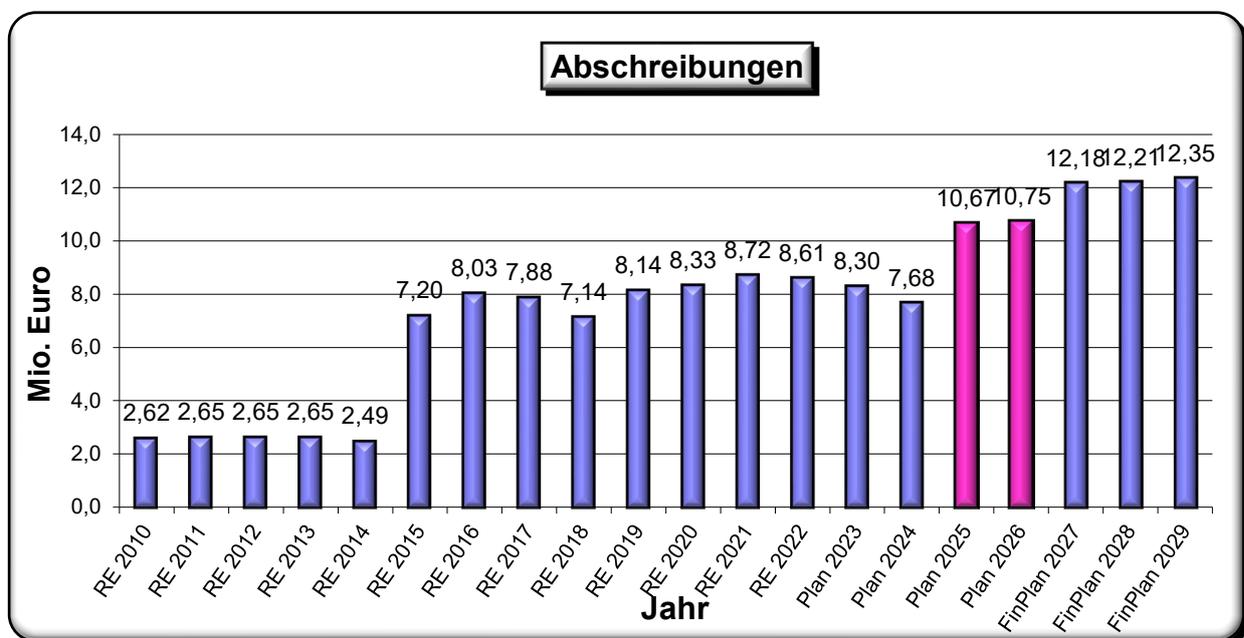
Den dritten großen Ausgabenblock bilden die sonstigen Sachkosten, Erstattungen und Zuschüsse. Dargestellt sind diese im Haushaltsplan unter den Aufwandsarten „Nr. 14 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, sowie „Nr. 17 Transferaufwendungen“.

Unter den Transferaufwendungen werden dabei alle Zuschüsse und Zuweisungen einer Kommune verstanden, die Dritte erhalten. In unserem Fall wären das beispielsweise die Zuweisungen und Zuschüsse an die kirchlichen und freien Träger zum Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen oder Zuweisungen und Zuschüsse an die Vereine im Stadtgebiet. Allerdings werden unter diesem Block auch die bereits zuvor erwähnten

Zuweisungen an Kreis und Land, nämlich Kreis- FAG-, und Gewerbesteuerumlage verbucht.

Die Aufwandsart „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ enthält unter anderem den Bereich der Gebäudeunterhaltung und -bewirtschaftung, sowie der Unterhaltung der Grünflächen. Hier steigen die Kosten im Vergleich zu den Vorjahren teils deutlich an. Ursächlich hierfür sind zum einen die gestiegenen Kosten für Energie, sowie auch für den baulichen Unterhalt. Gleichzeitig sorgen, wie auch schon Herr Oberbürgermeister Ruppner in seiner Haushaltsrede angesprochen hat, die extrem gestiegenen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten dafür, dass der Ansatz für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen weit über den Ansätzen der Vorjahre liegt.

Zu diesen Aufwänden kommt noch der Block der Abschreibungen hinzu.



Hierbei ist zu erkennen, dass die Planansätze für die Abschreibungen in den Jahren bis 2029 auf über 12,3 Mio. Euro ansteigen. Hintergrund

hierfür sind die enormen Investitionen, die aktuell zum Teil bereits begonnen, oder aber in den Jahren des Doppelhaushaltes planmäßig begonnen werden und sich über die Darstellung des jährlichen Werteverzehrs auch die laufenden Ergebnisse der kommenden Jahre belasten. Gleichzeitig ergeben sich hier jedoch auch durch die Auflösung von Sonderposten wie beispielsweise Zuschüsse ertragsseitig Entlastungen von jährlich rund 1,1 Mio. Euro.

Abschließend ist im Ergebnishaushalt noch der Block „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu erwähnen.

Hierunter wurden unter anderem in den vergangenen Jahren die Planungskosten für die Leistungsphasen 1 und 2 der Investitionsvorhaben verbucht. Aktuell gibt es hier, auch seitens des Gesetzgebers wieder ein Umdenken, sodass diese Kosten wieder zu einem größeren Teil auch dem investiven Teil des Finanzhaushaltes zugeordnet werden können. Trotz dieser bereits bei der Planung 2025/2026 berücksichtigten Veränderung, steigen jedoch auch hier die Aufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren weiter stetig an.

Zusätzlich wurde auch noch, wie bereits im Plan 2023/2024 enthalten, eine globale Sparvorgabe in Höhe von 1,8 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 veranschlagt.

Abschließend möchte ich noch auf den Aufwandsblock der Zinsaufwendungen zu sprechen kommen. Bisher war dieser Aufwandsblock aufgrund der im Kernhaushalt nahezu nicht existierenden Verschuldung, nicht von großer Bedeutung. Nun stehen jedoch, Herr Oberbürgermeister Ruppaner hat in seiner Rede ebenfalls bereits darauf hingedeutet, ab dem Jahr 2025 planmäßig Kreditaufnahmen in erheblichem Maße an.

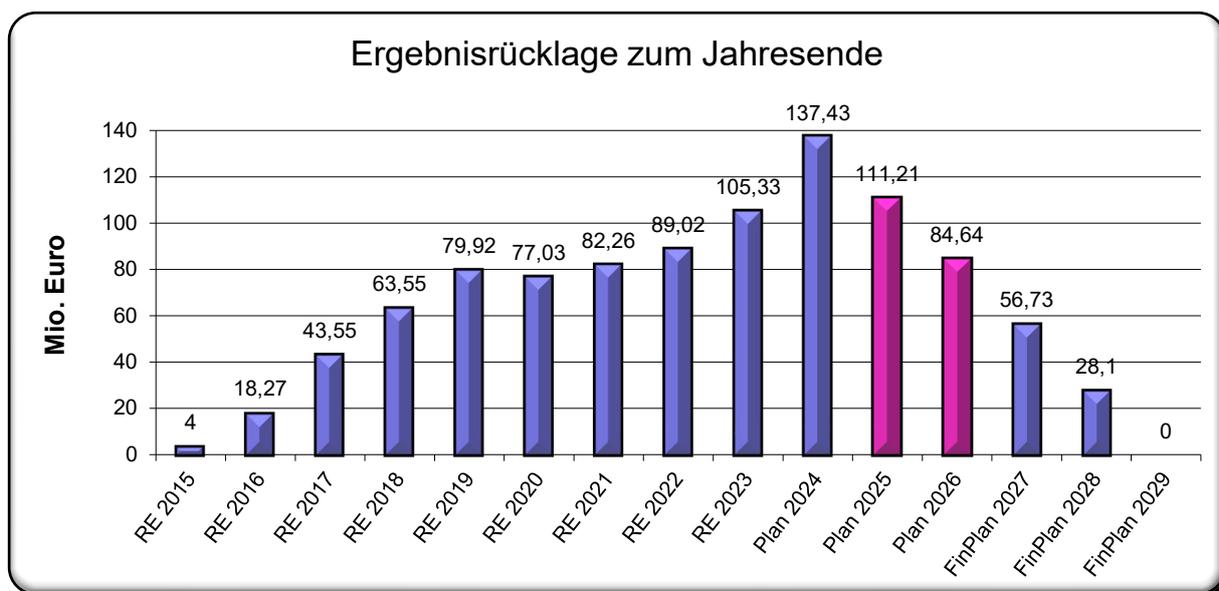
Dieser bereits ab dem Jahr 2025 geplante Gang in die Verschuldung bedeutet für den Haushalt der Stadt, dass die Aufwendungen für Zinszahlungen aus Krediten in den nächsten Jahren dramatisch ansteigen werden. Von zunächst geplanten rund 600.000 Euro im Jahr 2025, steigen die Zinszahlungen bei planmäßigem Verlauf der weiteren Jahre auf schon 1,7 Mio. Euro im Jahr 2026 an. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes wären dann bei planmäßigem Verlauf knapp 4,0 Mio. Euro an jährlichen Zinszahlungen alleine aus den geplanten Darlehensaufnahmen nötig.

Die Summe aller Erträge und Aufwendungen führt dann, wie bereits zu Beginn ausgeführt, im Jahr 2025 zu einem negativen Saldo des Ergebnishaushaltes von – 26.214.700 Euro und im Jahr 2026 von - 26.575.500 Euro.

In den Jahren der Finanzplanung sieht das Ergebnis dann wie folgt aus:

2027:	- 27.909.950 Euro
2028:	- 28.633.050 Euro
2029:	- 28.154.200 Euro

Es wird hier mehr als deutlich, dass trotz der selbst für Leinfelden-Echterdingen prognostizierten hohen Einnahmen aus der Gewerbesteuer ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt aktuell in weiter Ferne liegt. Vielmehr müssen aktuell enorme finanzielle Mittel aufgewendet werden, um das Defizit des laufenden Betriebs aufzufangen.



Ein genehmigungsfähiger Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist anhand dieser Zahlen derzeit nur noch über ein im Finanzplanungszeitraum vollständiges Abschmelzen der durch die positiven Ergebnisse in den vergangenen Jahren aufgebauten Ergebnisrücklage von aktuell gut 137 Mio. Euro möglich. Diese ist jedoch lediglich eine Buchungsposition und auch nur mit der tatsächlich vorhandenen Liquidität hinterlegt. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist aber auch diese Ausgleichsposition bei planmäßigem Verlauf des Finanzplanungszeitraumes vollständig aufgebraucht.

Dabei ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt hier nicht unmittelbar unter einem Einnahmenproblem leidet, sondern vielmehr unter einem Ausgabenproblem.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die Liquidität einer Kommune wieder. Hier werden die Einnahmen und Auszahlungen aus dem investiven Bereich, aber auch alle zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Ergebnishaushaltes dargestellt.

Neben der Entwicklung des Ergebnishaushaltes sind für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt gewaltige Investitionen von gut 98,6 Mio. Euro vorgesehen.

Dabei entfallen gut 47,5 Mio. Euro auf das Jahr 2025, und knapp 51,0 Mio. Euro auf das Jahr 2026.

In den Jahren 2025 und 2026 stehen dabei für den Grunderwerb insgesamt rund 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Mit Beginn der Abrissarbeiten im laufenden Jahr ist nun auch der Neubau des Hallenbades nahezu planmäßig unterwegs und schlägt im Jahr 2025 und 2026 mit 12,5 Mio. Euro bzw. 14,05 Mio. Euro zu buche. Weiterhin fallen ebenfalls für den bereits laufenden Umbau bzw. der Erweiterung der Zeppelinschule 8 Mio. Euro in den kommenden beiden Planjahren an.

Dazu kommen noch aus dem Bereich des Straßenbaus rund 6,53 Mio. Euro. Zu erwähnen ist hierbei insbesondere, dass gerade für den Bereich des Straßenbaus die einzelnen Straßenbaumaßnahmen ab dem Haushaltsjahr 2025 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Das bedeutet, sollten sich unterjährig doch Änderungen im zunächst angeordneten Straßenbauprogramm ergeben, können nicht benötigte Mittel eines zunächst geplanten Straßenbaumaßnahmen für eine neue, bislang noch nicht oder später vorgesehene Maßnahme verwendet werden.

Darüber hinaus sind für die weiteren, vor allem im Jahr 2026 anstehenden weiteren Sanierungsmaßnahmen der Filderhalle, dabei geht es vor allem um die Neugestaltung des Außenbereiches zur Bahnhofstraße und der Sanierung von Tiefgarage, großem Saal und Foyer, gut 6,9 Mio. Euro vorgesehen.

Alles in Allem weist der Haushaltsplan 2025/2026 folgende Investitionsschwerpunkte aus:

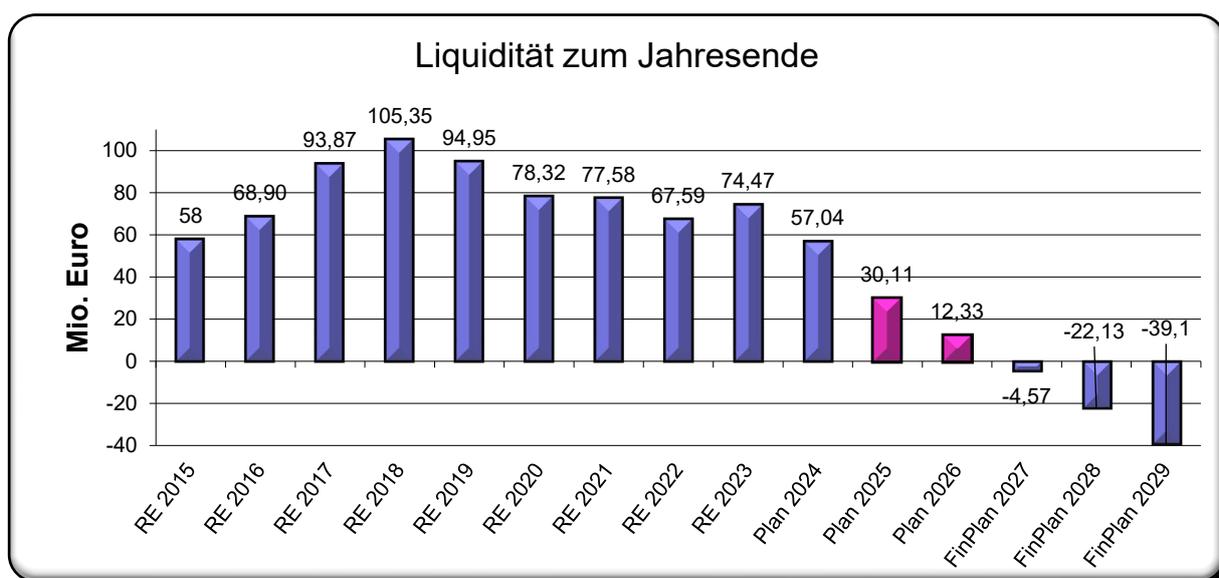
• Grunderwerb allgemein	8,21 Mio. Euro
• Erweiterung und Sicherung der Netzwerkumgebung	1,77 Mio. Euro
• Erweiterung Zeppelinerschule	8,00 Mio. Euro
• Erweiterung / Sanierung Lindachschule	3,45 Mio. Euro
• Umbau Unterkunft Dieselstr.	3,13 Mio. Euro
• Maßnahmen im sozialen Wohnungsbau	11,84 Mio. Euro
• Neubau Hallenbad Leinfelden	26,55 Mio. Euro
• Sanierungsgebiete Historische Mitte Echterdingen und Musberg	0,63 Mio. Euro
• Straßenbau	7,07 Mio. Euro
• Verlängerung U5	2,35 Mio. Euro
• Erhöhung Eigenkapital Stadtwerke	3,50 Mio. Euro
• Friedhöfe / Kolumbarien	0,81 Mio. Euro
• Sanierung Filderhalle	6,93 Mio. Euro

Wichtig dabei ist auch noch zu erwähnen, dass im Zuge der Investitionsplanungen aktuell kleinere anstehenden Maßnahmen aus finanziellen Gründen gestrichen, bzw. verschoben wurden. Es wurde ebenfalls bei der Planung darauf geachtet, den geplanten Mittelabfluss an die tatsächlich zu erwartenden Baufortschritte sowie an die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen anzupassen.

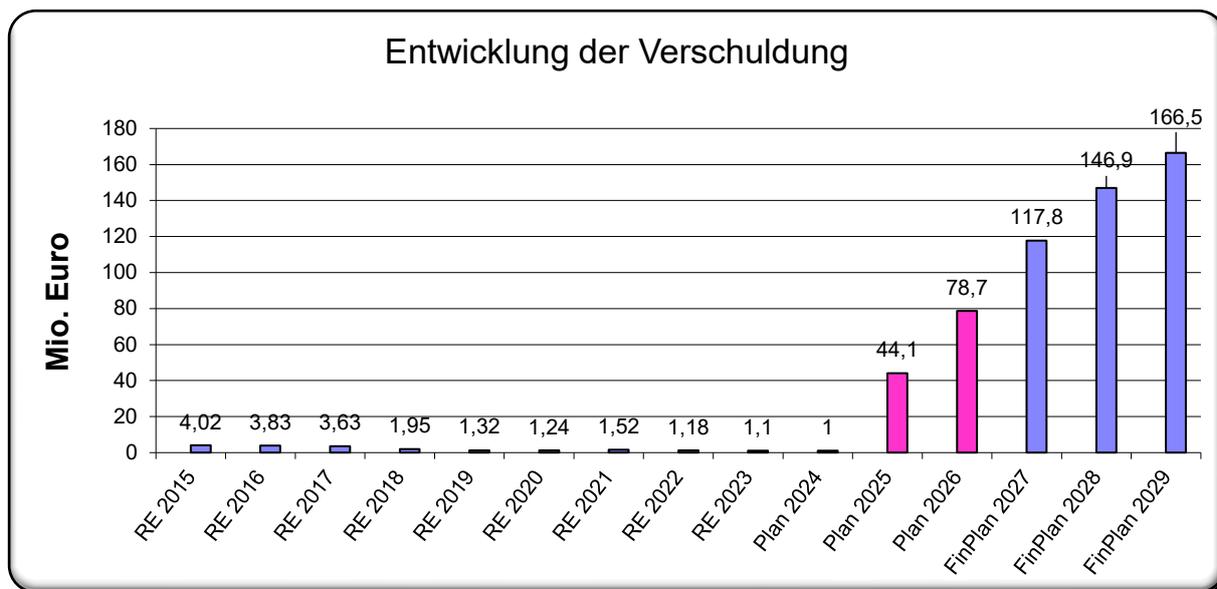
Zur Finanzierung all dieser Maßnahmen können dabei lediglich Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen von insgesamt knapp 4,1 Mio. Euro sowie geplante Erlöse aus Grundstücksveräußerungen von insgesamt knapp 15,8 Mio. Euro entgegengebracht werden. Daneben musste im Plan 2025/2026 das erste Mal seit langem eine „echte“ Kreditaufnahme

von 43,2 Mio. Euro im Jahr 2025, und 35,4 Mio. Euro im Jahr 2026 ein-
geplant werden. Der aufmerksame Leser des Planes 2025/2026 wird
feststellen, dass damit der gesamte Saldo aus der Investitionstätigkeit in
den Jahren 2025 und 2026 über Darlehen finanziert wird. Dies ist darin
begründet, dass die noch verbliebenen Mittel aus der allgemeinen Rück-
lage in den Jahren 2025 und 2026 für den Ausgleich des negativen Er-
gebnisses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also dem Ausgleich
des Ergebnishaushalts, verwendet werden müssen Hierfür sind gemäß §
87 Abs. 1 Gemeindeordnung keine Kreditaufnahmen zulässig.

Der Ausblick in die Finanzplanung zeigt, dass die Investitionen der Zu-
kunft für die Stadt aus eigenen Mitteln Stand heute nicht mehr finanzier-
bar sind.



Der Stand der liquiden Mittel wird zum Ende der beiden Planjahre na-
hezu aufgebraucht sein, bzw. kann aktuell nur noch zum Ausgleich des
Defizites des Ergebnishaushaltes verwendet werden. Zum Ende des Fi-
nanzplanungszeitraumes steht aktuell eine geplante Darlehensaufnahme
von über 160 Mio. Euro an, die selbst ohne weitere Investitionen ab dem
Jahr 2027 auch erfolgen müsste, alleine schon darum, um die Ausgaben
des laufenden Betriebs zu decken.



Wie bereits schon beiden Ausführungen zum Ergebnishaushalt erwähnt, verursacht diese geplante Darlehensaufnahme alleine durch die daraus resultierende Zinslast bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes zusätzliche, laufende Aufwendungen im Ergebnishaushalt von knapp 4,0 Mio. Euro. Eine Bürde, die wir damit für längere Zeit auch der uns nachfolgenden Generation auferlegen.

Dabei muss auch erwähnt werden, dass ein Teil der zwar bevorstehenden, aber noch nicht endgültig beschlossenen Maßnahmen noch keinen Eingang in die Planung und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029 gefunden haben. Grund hierfür ist schlicht und ergreifend die Tatsache, dass für diese Maßnahmen weder genaue Kosten noch Zeitpläne und geschweige denn Baubeschlüsse vorliegen. Sollten diese Maßnahmen in den kommenden Jahren dann näher an die Ausführung heranrücken werden die einzelnen Projekte selbstverständlich erneut auf die finanzielle Umsetzbarkeit überprüft und bei positivem Ergebnis in den Haushalt mit aufgenommen.

Die Liste dieser vorerst zumindest aus finanzieller Sicht „auf Halde“ gestellten Projekte ist dabei teilweise recht prominent. Dabei soll die Nichtberücksichtigung aber nicht auf eine Herabsetzung der Notwendigkeit

hindeuten. Vielmehr geht es dabei lediglich, wie bereits eingangs erläutert darum, den Haushalt und die Finanzplanung der kommenden Jahre nicht mit Projekten und Summen zu überfrachten, die aus verschiedenen Gründen nicht alle in der Zeit bis 2029 umgesetzt werden können.

Darunter befinden sich auch Maßnahmen wie beispielsweise der der Neubau der Sporthallen in Stetten, Musberg und im SFZ Leinfelden oder auch die Sanierung der weiterführenden Schulen.

Vorrangiges Ziel dieser und der kommenden Haushaltsplanungen muss es daher nun zum einen sein, das vor uns liegende enorme Investitionsprogramm mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt zum Wohle der Bürgerinnen und Bürgern in Einklang zu bringen.

Gleichzeitig müssen aber auch Lösungen gefunden werden, wie diese Investitionen, abseits einer für die kommenden Generationen enorm belastenden Kreditfinanzierung, umgesetzt werden können. Ein wichtiger Baustein hierfür stellt die Sanierung des Ergebnishaushaltes dar. Hier muss es darum gehen, den laufenden Betrieb in den kommenden Jahren dahingehend zu in die Situation zu versetzen, dass nicht weiterhin zweistellige Millionenbeträge zum Ausgleich der laufenden Kosten verwendet werden müssen.

Eine Maßnahme hierzu sind mit Sicherheit die bereits vorgesehene Überarbeitung der aktuellen Gebührenstruktur, um die Ertragssituation ein wenig zu verbessern. Dies wird aber nicht ausreichen, um das gleichzeitig entstandene Ausgabenproblem des Ergebnishaushalts zu lösen. Hier müssen zukünftig stärker als bisher noch Standards überprüft, und Notwendiges von Wünschenswertem getrennt werden.

Diese Maßnahmen sind schon alleine deshalb unumgänglich, um auch noch in den kommenden Jahren einen genehmigungsfähigen Haushalt der Stadt Leinfelden-Echterdingen präsentieren zu können.

Abschließend möchte ich mich selbstverständlich wieder bei allen Kolleginnen und Kollegen der Fachämter sowie ganz besonders bei Frau Lock und meinen Kolleginnen und Kollegen des Finanzverwaltungsamtes für die gute Zusammenarbeit bei der Aufstellung des Haushaltsplanes ganz herzlich bedanken.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Tobias Kaiser
Finanzverwaltungsamt
Leinfelden-Echterdingen, den 22.10.2024